



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.10.2021 – Auszug aus Drucksache 18/18542 –**

### **Frage Nummer 38**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Gabriele  
Triebel**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Da die Staatsregierung für die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb), welche im Frühjahr 2022 an den bayerischen Mittel- und Realschulen wieder angeboten werden soll, eine Ausschreibung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen für die möglichen Träger des Programms veröffentlicht hat, frage ich sie, warum in der aktuellen Ausschreibung der Betreuungsschlüssel von 1:20 auf 1:25 angehoben wurde, ob sie für die kommenden Haushalte (Haushalt 2022 ff.) Mittel für die Fortführung des Programms einstellen wird und wenn ja, in welcher Höhe?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Die Berufseinstiegsbegleitung wurde bis zum Schuljahr 2018/2019 jeweils zur Hälfte von Bund und Bundes-ESF finanziert. Für die Einstiegskohorten 2019/2020 sowie 2020/2021 ist die Finanzierung durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit sowie aus dem Bayerischen ESF-Landesprogramm gesichert. Eine Förderung der Berufseinstiegsbegleitung aus dem Bayerischen ESF-Förderprogramm 2021 bis 2027 wird aufgrund einer deutlich reduzierten Mittelausstattung nicht mehr möglich sein. Nach Auslaufen der ESF-Fördermittel wurde – um pandemiebedingte Nachteile auszugleichen – die Kofinanzierung für die Berufseinstiegsbegleitung hälftig durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) in Höhe von insgesamt 16,38 Mio. Euro für eine weitere Kohorte (2021/2022) aus Landesmitteln übernommen.

Über die Aufstellung künftiger Haushalte ist noch nicht entschieden.

Gleichzeitig werden die Angebote für Jugendliche im Bereich „Übergang Schule-Beruf“, die im Zuständigkeitsbereich des StMAS (inkl. der Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit) sowie des StMUK liegen, derzeit einer Analyse unterzogen. In diesem Rahmen kann festgestellt werden, dass für Jugendliche zur Berufsorientierung am Übergang Schule und Beruf eine ganze Reihe von Angeboten mit sehr ähnlicher Zielsetzung bestehen, wie sie auch im Programm der Berufseinstiegsbegleitung formuliert werden (z. B. Erreichung des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule, Berufsorientierung und Berufswahl, Ausbildungsstellensuche, Begleitung im Übergangssystem, Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses). Es ist vorgesehen, bewährte Maßnahmen in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit gebündelt so aufeinander abzustimmen und ggf. anzupassen, dass der Übergang von der Schule in die Ausbildung noch weiter geglättet wird und Brüche vermieden werden. Ziel dabei ist eine Optimierung und Verschlankung des Übergangs

in eine Ausbildung, um ohne Verluste beim Ergebnis (z. B. hinsichtlich der Zahl erreichter Schulabschlüsse, Qualität der beruflichen Orientierung, Einmündungen in eine Ausbildung) die Übersichtlichkeit der Maßnahmen zu erhöhen und Parallelstrukturen zu vermeiden.

In der Leistungsbeschreibung für die Berufseinstiegsbegleitung ist im Rahmen des Vergabeverfahrens u. a. eine Aussage zum Personalschlüssel enthalten, der (neben der Platzzahl und der Laufzeit) Einfluss auf die zu erwartende Höhe der Angebote der Träger und damit der Kosten hat. Um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bei gleichzeitiger Wahrung eines größtmöglichen Maßes an Kontinuität auch die durch Landesmittel geförderte Kohorte mit Start im Jahr 2022 zu sichern, wurde der Betreuungsschlüssel von 1:20 auf 1:25 angehoben. Damit ist es möglich, bei weiterhin hoher Qualität des Angebotes insgesamt 3 500 Teilnehmerplätze zu gewährleisten.